



Fahrtkostenerstattung im LV

Liebe Freunde,

nachstehend erhaltet Ihr Informationen zu den gültigen Fahrtkostenregelungen im BdP LV Baden-Württemberg. Die Maßnahmenleitungen sind bei der Erstattung von Fahrtkosten an diese Regelungen gebunden.

Euer Landesvorstand

Grundsätze

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen des LV sind gehalten, **die jeweils preisgünstigste Art der An- und Abreise** zu wählen. Dabei sollten auch **ökologische Überlegungen** (Bevorzugung von öffentlichen Verkehrsmitteln) angestellt werden.

Grundsätzlich erfolgt die Fahrtkostenerstattung nur **innerhalb der Landesgrenze Baden**

Württembergs. Wer von außerhalb anreist, erhält die Fahrtkostenerstattung ab der Landesgrenze.

Ausnahmen von diesen Grundsätzen sind vorher mit der Maßnahmenleitung abzustimmen.

Da wir in dieser Richtlinie nicht jeden möglichen Einzelfall regeln können und wollen, entscheidet in Fällen, für die es unten keine spezielle Regelung gibt, die Maßnahmenleitung nach den Grundsätzen.

Fahrtkostenerstattung bei der Anreise mit der Bahn

Grundsätzlich gelten die Gebote der preisgünstigen und ökologischen Reise (s.o.).

Neben dem Kauf regulärer Fahrkarten ist grundsätzlich die **Verfügbarkeit von Sonderangeboten** zu überprüfen. Darunter fallen insbesondere das „**BaWü-Ticket**“ und das „**Wochenendticket**“. Sind solche Sonderangebote günstiger und bleibt die Verlängerung der Reisezeit durch die Verwendung solcher Tickets „zumutbar“, sind diese dem Normal-Ticket vorzuziehen. Als zumutbar gilt eine Verlängerung der Reisezeit um bis zu einem Drittel der Reisedauer des „Normal-Tickets“. Im Zweifelsfall ist die Maßnahmenleitung zu befragen.

Rabattmöglichkeiten wie „Twen-Ticket“, „Bahncard“, „Mifahrer-Rabatt“ u.ä. sind grundsätzlich zu nutzen, wenn diese zur Verfügung stehen.

Für normale Fahrkarten **des Fernverkehrs** gelten folgende Regelungen:

- Ab Inkrafttreten der Tarifreform der Deutschen Bahn AG am 15.12.2002 werden bei Aktionen des Landesverbandes für Fahrkarten des Fernverkehrs maximal 60% des regulären Fahrpreises erstattet. Dies entspricht dem Rabatt von 40%, den die Bahn bei einer Buchung von mindestens 7 Tagen vor Reiseantritt gewährt.
- Höhere Fahrpreise werden lediglich dann ausbezahlt, wenn der Teilnehmer nachweist (zum Beispiel durch das Kaufdatum auf der Fahrkarte), dass das Plan & Spar-Kontingent für seine Fahrt bereits ausgeschöpft war.

Fahrt- kosten



Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder e.V.
Landesverband Baden-Württemberg

LANDESVORSTAND

Bastian Wittstock (Basti)
Sebastian Köngeter (Guschtl)
Sonja Trinkle (Qwasy)
Cordula Rendler (Inka)
Andrea Kunkel



- Mehrere Teilnehmer aus einem Stamm müssen den Mitfahrer-Rabatt (2. bis 5. Person fährt zum halben Preis mit) ausnutzen. Für Teilnehmer aus verschiedenen Gruppen, die auf derselben Strecke reisen, muss dieser Rabatt auf Anweisung der Maßnahmenleitung ebenfalls in Anspruch genommen werden. Ab der 6. Person sollen Gruppentickets gekauft werden.
- Für Stornokosten, die aus dem frühzeitigen Erwerb der Karte (Plan & Spar) resultieren, kommt in Fällen von Krankheit (ggf. nachzuweisen durch Attest) und in anderen wichtigen Fällen (Einzelfallprüfung) der Landesverband auf.

Für normale Fahrkarten **des Nahverkehrs** gelten folgende Regelungen:

- Fahrkarten des Nahverkehrs werden in ihrer vollen Höhe erstattet.
- Wenn möglich sollen Gruppentickets gekauft werden.

Fahrkarten werden **nur in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten** erstattet.

Anfahrten mit Kfz zum Bahnhof können zusätzlich dann erstattet werden, wenn die einfache Distanz größer als 5 km ist.

Bahncards werden grundsätzlich nicht erstattet. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesleitung trifft der Landesvorstand im Einzelfall separate Regelungen.

Für Inhaber einer JULEICA gewährt das Kultusministerium einen Zuschuss zur Bahncard in Höhe von EUR 26,00. Dieser sollte in Anspruch genommen werden.

Fahrtkostenerstattung bei der Anreise mit Kfz

Grundsätzlich gelten die Gebote der preisgünstigen und ökologischen Reise (s.o.).

Die Bildung von Fahrgemeinschaften ist ausdrücklich erwünscht. Die Maßnahmenleitung hat ggf. Vorschläge zur Bildung von Fahrgemeinschaften zu machen.

Erstattung für	Fahrtkostensatz pro km
Fahrrad	0,05 €
PKW 1-2 Personen	0,18 €
PKW 3-5 Personen	0,21 €
PKW Material (voll beladen)	0,21 €
PKW Landesleitung und Mitarbeiter	0,21 €
Kleinbus 1-2 Personen	0,18 €
Kleinbus 3-5 Personen	0,21 €
Kleinbus ab 6 Personen	0,28 €
Kleinbus Material (voll beladen)	0,28 €
Motorrad	0,07 €

Hinweis: Die Anreise mit dem Kfz geschieht auf eigenes Risiko und ist in der Regel *nicht* über eine Versicherung des BdP abgedeckt!